

Aufnahmekriterien Kuratorium Sport und Natur

1. In der Satzung sind folgende Kriterien festgelegt:

§ 4, Mitglieder:

1. Mitglieder können als gemeinnützig anerkannte Verbände werden, deren Mitgliedsvereine in mindestens vier Bundesländern ihren Sitz haben und die eine Sportart vertreten, die typischerweise in der freien Natur in naturschonender Weise ausgeübt wird.

§ 5. Förderer:

1. Juristische Personen, die keine Verbände im Sinne von § 4 sind, und natürliche Personen können dem Verein als Förderer beitreten, wenn sie den Satzungszweck im Sinne des Vereins unterstützen. Förderer haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

2. Zusätzlich gilt folgendes:

Beim Antrag auf Neuaufnahme eines ordentlichen Mitglieds muss das Ziel der Natur- und Landschaftsverträglichkeit der Sportausübung in Satzung und Praxis nachgewiesen werden.

Die vertretene(n) Sportart(en) müssen

- nicht anlagengebunden
- nicht motorbetrieben

sein.

Bezüglich der natur- und landschaftsverträglichen Ausübung der Sportart(en) gelten die „Grundlinien für eine natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung“ des Kuratoriums von 2004 als Bewertungsgrundlage. Basis dieser „Grundlinien“ ist die Erläuterung des Beirats für Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium von 2001.

Mitgliederversammlung, 30.03.2006